



Spendenbericht des Jahres 2024

Vorwort

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind.

Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen trifft die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow, soweit eine laut Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird. Gemäß § 5 Abs. 8 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wurden Entscheidungen von 100 bis 1.000 Euro auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Annahme von Spenden unterhalb dieser Wertgrenze nach § 7 Abs. 2.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Näheres zum Umgang mit Spenden wurde in der Richtlinie der Stadtverwaltung Güstrow vom 15.02.2008 geregelt.

Die Barlachstadt Güstrow hat im Haushaltsjahr 2024 Geldspenden in Höhe von 1.550,- € und Sachspenden in Höhe von 5.813,82 € erhalten.

Mit diesen Spenden konnte insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung und die Förderung der Hilfe für politisch Verfolgte und Andenken an Kriegsopfer unterstützt werden.

Spendenbericht der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2024

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Geld-spende	Sach-spende	Zuwendungszweck	Beschluss-Nr / angenommen durch
16.02.2024	Hanna Hannemann	-	90,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Förderung Kunst und Kultur	Privatunterlagen und Tagebücher (1949 - 2024) für das Stadtarchiv Güstrow Bürgermeister
22.02.2024	Elternrat der Kindertageseinrichtung „Butzemannhaus“	- €	440,94 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Einzelcarport mit Flachdach und Pfostenankern für die Kindertagesstätte Butzemannhaus VII/1018/23 Hauptausschuss
07.03.2024	Familia-Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co. KG	1.500,00 €	- €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Ausgestaltung der Ferienspiele der städtischen Kindertageseinrichtungen/ Teilnahme für Kinder aus stützungsbedürftigen Familien VII/1023/24 Stadtvertretung
07.03.2024	Initiative Jüdisches Gedenken	- €	1.804,52 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO Förderung der Hilfe an politisch Verfolgte und Kriegsopfer	2 Gedenktafeln (deutsch und englisch) zur ehemaligen Synagoge in Güstrow Krönchenhagen 18 VII/1066/24 Stadtvertretung
11.04.2024	Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V.	- €	500,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Förderung Kunst und Kultur	Buchdruck „ECONIUM“ des Kniesenack-Biers für das Stadtmuseum Güstrow VII/1067/24 Hauptausschuss
30.05.2024	Axel Wulff	50,00 €	- €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Geldspende für die Kindertagesstätte Butzemannhaus Bürgermeister
06.06.2024	Kinder- und Jugendärztpraxen Steffen Büchner	- €	2.490,66 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Wandelement Ritterburg und 5 Kissen für den Kinderraum der Stadtbibliothek Güstrow VII/1097/24 Stadtvertretung
26.09.2024	Firma ÖZ Akan	- €	300,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	Obst für das Sommer- bzw. Abschlussfest der 4. Klasse für den Hort SchulKinderHaus-Mitte VIII/0024/24 Hauptausschuss
26.09.2024	Firma Lebensstil	- €	187,70 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Förderung Erziehung, Volks- und Berufsbildung	5 Kosmetiktaschen, 6x Nagellack, 7 Tablets und 20 Packungen Motivklammern für die Lostrommel für das Sommerfest im Hort SchulKinderHaus-Mitte VIII/0051/24 Hauptausschuss